

**Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts über die Verzinsung des von der Gemeinde Ostbevern in
das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals**

Die in dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO AöR angesprochene EK-Verzinsung mit der Möglichkeit zur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sowie die Abführung des Jahresüberschusses beziehen sich ausschließlich auf den in der Spartenrechnung festgestellten Anteil für Ostbevern.

Um eine verlässliche und kalkulierbare Finanzierung des gemeindlichen Haushalts zu gewährleisten und um die dauerhafte Finanz- und Wirtschaftskraft der Abwasserbetrieb TEO AöR zu sichern, wird zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO AöR folgendes Verfahren vereinbart:

1. Die Gemeinde Ostbevern erhält p.a. einen Betrag in Höhe von 136.357,01 € ausbezahlt. Dieser Betrag wird auf den Anspruch auf Eigenkapitalverzinsung angerechnet, soweit dieser erwirtschaftet wurde.
2. Die Berechnung der EK-Verzinsung erfolgt auf der Grundlage des von der Gemeinde Ostbevern eingebrachten anteiligen Stammkapitals in Höhe von 500.000 €, dem aus dem Stammkapital in die freien Rücklagen eingestellten Vermögen von 11.292 €, der weiteren allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.077.050,47 €.
3. Der jährliche Zinssatz wird auf 3,8 % festgelegt.
4. Ein möglicher negativer Unterschiedsbetrag zwischen Zahlungsbetrag und erwirtschafteter EK-Verzinsung begründet gegenüber der Gemeinde Ostbevern eine Forderung. Diese Forderung ist durch erwirtschaftete Jahresüberschüsse in den Folgeperioden auszugleichen. Die tatsächliche EK-Verzinsung bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Ostbevern.
5. Eine Abführung des Jahresüberschusses der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Gemeinde Ostbevern, über die EK-Verzinsung hinaus, bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Ostbevern.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2021. Soweit bis zum Ablauf der Vereinbarung keine neue Vereinbarung getroffen wird, verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr.

Telgte, _____

Für die Gemeinde Ostbevern:

Herr Piochowiak
Bürgermeister

Herr Dr. König
Kämmerer

Für die Abwasserbetrieb TEO AöR:

Herr Taugs
Vorstand